

Das Gebet für die Verstorbenen

Dogmatisch-pastorale Überlegungen zur Reform des Begräbnisritus.

30

Franz Reckinger, Luxemburg

Der am 15. August 1969 in Rom erschienene „Ordo Exsequiarum“ ist bekanntlich im Auftrag der österreichischen Bischofskonferenz vom Institutum Liturgicum in Salzburg 1970 in einer provisorischen Übersetzung als „Deutsche Studienausgabe“ veröffentlicht worden. Auf Grund dieser Ausgabe wollen die vier Länder, die Deutsch als Liturgiesprache benutzen (Deutschland, Österreich, Schweiz und Luxemburg) demnächst eine gemeinsame offizielle Fassung ausarbeiten, die nicht bloß eine Übersetzung, sondern weitgehend auch eine Adaption des römischen Ordo darstellen soll. Im Hinblick darauf seien im folgenden stichwortartig eine Reihe von grundsätzlichen Überlegungen zur Diskussion gestellt.

1. Es ist ständige, seit Ende des 2. Jh. bezeugte christliche Lehre, daß es einen Sinn hat, für verstorbene Gläubige zu beten.

2. Die Schrift bezeugt klar, daß die Grundentscheidung (Seligkeit – Verdammnis) in diesem Leben fällt, daß also nach dem Tod daran nichts mehr zu ändern ist; siehe etwa 2 Kor. 5, 10: „Alle müssen wir erscheinen vor dem Richterstuhl Christi, damit ein jeder empfangen nach dem, was er tat in seinem *leiblichen Leben* (wörtlich: in seinem Leibe) sei es Gutes, sei es Böses.“

3. Diese Einsicht wurde aber im Verlauf des ersten Jahrtausends verschiedentlich verdunkelt, wahrscheinlich infolge alteingewurzelter heidnischer Vorstellungen: immer wieder versuchte man, Verstorbene auch aus der Hölle herauszubeten. Die altspanische Liturgie kannte ausdrückliche Fürbitten für die Verdammten; der äthiopische Begräbnisritus enthält bis heute eine Erzählung, in der ein Bischof einen Verstorbenen durch Gebet und Fasten aus der Hölle befreit. Nicht ganz so weit trieb es in dieser Hinsicht die römische Liturgie; aber auch sie entwickelte Texte, die strenggenommen ein Herausbeten aus der Hölle beinhalten.

4. Allerdings sind Texte des ersten Jahrtausends unter diesem Gesichtspunkt eben nicht allzu streng zu nehmen; denn: einerseits bediente sich die Liturgie einer reichen Bildersprache, deren Ausdrücke man nicht immer auf die Goldwaage legen darf; andererseits waren die Begriffe Verdammnis und Reinigung („Hölle“ und „Fegfeuer“) noch nicht theologisch geklärt: weithin stellte man sich die Reinigung als einen zeitweiligen Aufenthalt in der Hölle vor, oder wenigstens in einem „Vorraum“ derselben, jedenfalls im Machtbereich des Teufels und in mehr oder minder engem Kontakt mit ihm. Nur auf einem solchen Hintergrund sind Texte von der Art des Offertoriums der Totenmesse verständlich: „... libera animas omnium fidelium defunctorum de poenis inferni et de profundo lacu: libera eas de ore leonis, ne absorbeat eas tartarus, ne cadant in obscurum ...“.

5. Noch eines ist zu bedenken, will man das Entstehen derartiger Texte begreifen: entsprechend der antiken und mittelalterlichen Vorstellung, die Himmel, Hölle und Fegfeuer räumlich faßte, mußte die Seele, um zum Himmel zu gelangen, einen langen und beschwerlichen Weg zurücklegen, durch die Luftregionen, die von den Dämonen kontrolliert wurden wie die irdischen Straßen von Raubrittern und Wege-lagerern. In einer solchen Konzeption drängte es sich auf, Gott um Schutz für sie auf dieser Reise zu bitten.

6. So sehr man rückblickend für die damalige Vorstellungen Verständnis aufbringen sollte, so wenig geht es an, heute noch Gebetstexte zu gebrauchen, die ein derartiges Weltbild voraussetzen. Denn es hat inzwischen ein Wandel stattgefunden. Nicht erst seit der Aufklärung oder der „Entmythologisierungswelle“, sondern bereits seit dem Hochmittelalter.

7. Die Theologie hat klargestellt, daß Verdammnis und Reinigung *zwei wesentlich verschiedene Wirklichkeiten* sind: die erste bedeutet definitive Verzweiflung, die zweite absolute Gewißheit des Heiles. In der Verdammnis ist man von Gott getrennt, in der Reinigung mit ihm verbunden.

8. Daraus ergibt sich, daß für Verdammte in keiner Weise gebetet werden kann. An sich ist das uns allen seit langem selbstverständlich. Aber wie sieht es in der Praxis aus? Ist es nicht bedenklich, daß Messen fast *nur* für Verstorbene bestellt werden, für die die Grundentscheidung ja gefallen ist, sehr selten dagegen für Lebende, bei denen sie noch ausstehen? Wie ist es zu erklären, daß laue Christen, ihre ebenso lauen Angehörigen in deren Todeskrankheit über ihren Zustand täuschen, den Priester erst nach Eintreten des Komas rufen und hinterher sich nicht genug tun können an Meßbestellungen und (wirklichen oder angeblichen) Gebeten für den Verstorbenen. Wird hier nicht doch noch heimlich (an eine magische Kraft der Ölung und) an ein Herausbeten aus der Hölle geglaubt? Gegen Dummheit ist selbstverständlich kein Kraut gewachsen; aber hat nicht die konkrete Praxis des „Versehens“ und der Totenliturgie eine solche Mentalität zum Teil begünstigt? Das dürfte in Zukunft auf keinen Fall weiter geschehen.

9. Zum mindesten seit Katharina von Genua (1447–1510) mit ihrem „Trattato del Prugatorio“ gibt es in der Kirche auch eine höhere, geistigere und christlichere Auffassung vom „Fegfeuer“: es wird gedeutet als ein mystisches Erlebnis, ähnlich jenen schmerzvollen Zuständen, den Mystiker im irdischen Leben durchmachen („Nacht der Sinne“, „Nacht des Geistes“), bevor ihnen das Erlebnis der Vereinigung mit Gott geschenkt wird. Der Schmerz rührt also nicht vom Teufel her, und nicht von einer wirklichen Gottesferne, sondern im Gegenteil von der Nähe Gottes und seinen fortschreitenden „Kommen“: vor diesem Herannahen empfindet der Mensch seine Sünde, seinen Egoismus, seine Unreinheit als furchtbaren (und zugleich hoffnungsvoll-seligen) Schmerz. Das läuternde „Feuer“ ist also nichts anderes als Gott selbst, der seine volle Freundschaft und Liebe einem vorerst unwürdigen Partner anbietet.

Von dieser hohen und vernünftigen Interpretation des „Fegfeuers“, die alle Aussicht hat, die richtige zu sein, ist in die Katechese wenig, in die Liturgie so gut wie nichts eingegangen, da letztere ja zur Zeit Katharinas bereits völlig fixiert war. Heute wäre es doch wohl an der Zeit, einer derartigen, auch für Menschen des 20. Jh. sehr vollziehbaren Lehre im offiziellen Beten der Kirche Ausdruck zu verleihen.

10. Das Trienter Konzil gebraucht bezüglich der jenseitigen Reinigung vor allem die Begriffe: Strafe, Genugtuung, Sühne. Dieser Aspekt soll in der hier dargelegten Sicht keineswegs bestritten sein. Durch das Erfahren der mystischen Läuterung leistet der Verstorbene faktisch *auch* Sühne für seine Sünden. Nur wird es in dieser Sicht klar, daß die Sühne nicht durch Gott „von außen“ her verhängt wird: die Reinigung ist nicht eine „Einrichtung“, in die Gott einen „hineinsteckt“, damit man dort büße, sondern sie ergibt sich notwendig aus der Natur der Dinge, nämlich aus dem Herannahen Gottes zur Liebesvereinigung mit einem noch teilweise unreinen Menschen.

11. Eine Vokabularfrage: Das Wort „Fegfeuer“ sollte man am liebsten nicht mehr gebrauchen, sondern stattdessen „Reinigung“ oder „Reinigungszustand“; dies ist ja übrigens die adäquate Übersetzung des lateinischen „purgatorium“ und der entsprechenden Ausdrücke in den romanischen Sprachen. In „Fegfeuer“ ist der erste Wortteil veraltet: denn „fegen“ bedeutet heute nicht mehr „reinigen“ einfachhin, sondern „mit einem Besen reinigen“; und bezüglich des „Feuers“ besteht immer noch die Gefahr, daß es nicht als Sinnbild, sondern als materielle Wirklich-

keit verstanden wird, und daß wegen der daraus sich ergebenden Ungereimtheiten die fest verbürgte Glaubenslehre vom Reinigungszustand überhaupt auf Schwierigkeiten stößt.

12. Wie ist in der hier gegebenen Deutung des Reinigungszustandes der Wert der Fürbitten für die Verstorbenen zu verstehen, der genauso unumstößliche Glaubenslehre ist? Anders ausgedrückt: Auf welche Weise können wir den Verstorbenen im mystischen Läuterungszustand zu Hilfe kommen? Ganz sicher nicht so, daß durch unsere Fürbitten (Meßopfer, Fasten, Nächstenliebe . . .) die an ihnen sich vollziehende schmerzvolle Reinigung teilweise oder gar vollständig aufgehoben (verhindert) würde. Denn sie geschieht ja naturnotwendig, und an wem sie geschieht, der wünscht nichts sehnlicher, als daß sie geschehe. Aber: unsere Fürbitten können ihnen in diesem Zustand *Trost* und *Erleichterung* bringen. Mystiker, die den Zustand der „finsternen Nacht“ beschreiben, sagen übereinstimmend aus, daß man sich in diesem Zustand von Gott und den Menschen *verlassen fühlt* (obwohl man es in Wirklichkeit keineswegs *ist*; dies ist auch zu beachten bezüglich der „Gottesverlassenheit“ Jesu am Kreuz). Die Anwendung der Fürbitten auf den Verstorbenen könnte also einfach darin bestehen, daß Gott ihn empfinden und erfahren läßt: du bist nicht allein, deine Brüder und Schwestern stehen solidarisch zu dir, du gehörst weiter zu ihrer Gemeinschaft, du wirst von ihnen weiter geliebt. Ein Vergleich: wenn ein Soldat an der Front oder in der Gefangenschaft einen Brief von seiner Braut erhält, der ihm die Gewißheit gibt, daß sie treu zu ihm steht, so ändert sich dadurch an seiner Lage an sich nichts, und doch wird alles anders.

13. Ob man den Trost und die Erleichterung, die unsere Fürbitten den Verstorbenen bringen, auch in *zeitlichen* Begriffen fassen kann, so daß man sagen könnte, die Zeit ihrer Reinigung werde dadurch abgekürzt, ist mehr als fraglich. Denn erstens: wenn das in Nr. 12 Gesagte zutrifft, wird ja nichts vom Reinigungsvorgang durch die Fürbitten aufgehoben; und zweitens: es ist keineswegs ausgemacht, daß der Begriff der Zeit sich auf die Verstorbenen im gleichen Sinn anwendet wie auf uns (obwohl es andererseits ebenfalls übertrieben wäre, als *sicher* zu behaupten, sie hätten mit unserer Zeit – solange dieselbe weiterläuft, d. h. bis zur Parusie – überhaupt nichts mehr zu tun).

14. Ziehen wir nun aus diesen grundsätzlichen Überlegungen einige Schlußfolgerungen für die Formulierung der Totengebete. Zuerst: Es hat keinen Sinn, für Tote zu beten, daß sie am Gerichtstage „zur rechten Seite“ stehen mögen. Denn diese fundamentale Frage ist im Augenblick des Todes entschieden. Also müßte in den Responsorien 187 und 188 der Satz „Verdamme mich nicht, wenn du zum Gericht erscheinst“ unbedingt gestrichen werden.

15. Kann man beten, wie mehrere Texte des Ordo es tun, daß Gott sie beim Kommen Christi auferwecken möge? An sich, ja. Daß das geschehen wird, ist zwar absolut gewiß: alle werden auferstehen, sei es zur Auferstehung des Lebens, sei es zur Auferstehung des Gerichtes. Aber es kann sinnvoll sein, um eine Heilstat Gottes zu bitten, von der man schon mit absoluter Sicherheit weiß, daß sie geschehen wird; so wird in der Messe z. B. gebetet um die Verwandlung der Gaben und im Vater unser um das Kommen des Reiches, beides Dinge, die unfehlbar zugesichert sind. Allerdings könnte man beim zweiten Beispiel sagen, hier tendiere das Gebet darauf, das Kommen des Reiches (die Parusie) zu *beschleunigen*; aber dann kann man im gleichen Sinne um Beschleunigung der Auferstehung beten, denn sie ist ja nur ein Teilaspekt des „Kommens des Reiches“. Gott um etwas bitten, was er unfehlbar zugesichert hat, ist nur eine andere Form des Dankes: die Anerkennung, daß die Heilstat von ihm allein kommt, aus reiner Gnade.

Ist ein derartiges Bitten an sich berechtigt, so ist es doch pastoral nicht problemlos; auf jeden Fall müßte es in Predigt und Katechese im eben dargelegten Sinn erklärt werden. Zudem sollte es nicht allzuoft vorkommen; weit häufiger sollte die Gewißheit der Auferstehung im Begräbnisritus verkündigend und dankend *ausgesagt* werden.

16. Texte, die faktisch ein Herausbeten aus der Verdammnis beinhalten, wären unerbittlich zu tilgen; dazu gehört im Ordo, außer dem unter Nr. 14 zitierten Satz, die folgende Bitte der Oration 169:

„... laß nicht zu, daß unser Bruder *von dir getrennt* werde“.

17. Texte, die den Reinigungszustand theologisch mißdeuten, müßten korrigiert werden. So in den Fürbitten 201 der Satz: „Daß Gott seinen verstorbenen Diener N. *aus der Macht der Finsternis* ... befreie“: wer in der Reinigung ist, ist *nicht* in der Macht der Finsternis, sondern in der Gnade Gottes.

18. Texte, die den Reinigungszustand, die „Himmelsreise“ oder den Empfang im Himmel in antiquierten Bildern darstellen, sollten nicht mehr gebraucht werden.

Z. B.: Das Responsorium 47: „Kommet zu Hilfe, ihr Heiligen Gottes, eilet herbei, ihr Engel des Herrn ...“: nicht daß die Existenz der Heiligen oder der Engel bezweifelt werden dürfte; aber über ihr „Kommen“ und „Herbeieilen“ sollten wir schweigen, wenn wir uns nicht lächerlich machen wollen.

Die zwei ersten Antiphonen unter N. 50: „Zum Paradiese sollen Engel dich geleiten ...“ und „Der Engel Chor nehme dich auf, und mit Lazarus, dem einst so armen ...“: daß es den hier gemeinten Lazarus nie gegeben hat, dürfte klar sein; das ist keine „Entmythologisierung“, sondern das Lukasevangelium berichtet, Jesus habe von diesem Lazarus *in einer Geschichte* gesprochen.

In der Oration 167: „Der Tod sei ihm eine Pforte, die er ohne Schaden durchschreitet ... Seine Seele leide nicht Schaden“.

In dem sehr brauchbaren Responsorium 190 wäre „am Ort der Versöhnung“ zu ersetzen, etwa durch die Worte „bei dir“.

Das Responsorium 191 dagegen wäre völlig zu streichen („Herr, du hast die ehernen Pforten der Unterwelt aufgesprengt ...“).

19. Eine besondere Schwierigkeit bietet der Ritus der *Grabsegnung*. Immer wenn man einen Gegenstand segnet, bedeutet das, daß man Gott bittet, die *Menschen*, die diesen Gegenstand benutzen, möchten dabei *den Heilsplan erfüllen*. Es kann also keine Segnung des Grabes im Hinblick auf den *Toten* geben. Denn erstens „gebraucht“ der Tote sein Grab in keiner Weise, und zweitens kann er nichts mehr entscheiden bezüglich der Erfüllung oder Nichterfüllung des Heilplanes Gottes in seiner Person. Will man daher die Grabsegnung bestehen lassen, so kann sie nur im Hinblick auf die *Lebenden* verstanden werden. Dann aber müssen völlig neue Texte dafür geschaffen werden. Ein brauchbarer Versuch dazu liegt vor von seiten der Liturgischen Kommission der Diözese Chur („Toten-Liturgie“, Chur 1969, S. 10, N. 4); doch wären auch hier noch einige Ausdrücke zu überprüfen.

Der Fall der vier Grabsegnungsorationen des Ordo dagegen ist völlig hoffnungslos, da sie allesamt den Segen auf den Verstorbenen beziehen. N. 195 könnte man noch als irgendwie tragbar bezeichnen, weil sie den Inhalt des Segens nicht spezifiziert; in den drei andern jedoch geschieht dies, und dann wird notwendigerweise etwas Unsinniges erbeten: N. 53: „... daß dein Diener in deinem Frieden schlafe und ruhe ...“; N. 194: „... damit dein Diener in Frieden darin ruhe, bis ...“: Was soll er denn sonst eigentlich tun? Was die Verfasser dieser alten Texte befürchten und durch den Segen abwenden wollten, war eine Schändung des Grabes; dies konnte aber nur als tragisch empfunden werden auf dem Hintergrund der alten *heidnischen*

Vorstellung, daß wenn der Leichnam in seiner „Ruhe“ gestört würde, auch die Seele des Verstorbenen unetw. umherirren täte. Die Oration 193 schießt den Vogel ab mit der Bitte, Gott möge einen Engel zum Schutz des Grabes senden. Noch einmal: ich bin überzeugt, daß die Existenz der Engel (der guten und der schlechten) zur verpflichtenden Glaubenstradition gehört; aber wer derartige „Dienste“ von den Engeln erwartet, der hilft mit, die christliche Lehre über sie in Verruf zu bringen.

20. Wenn man von guten Taten der Menschen, auch der Verstorbenen, spricht, so fordert die gesamte christliche Tradition, daß man diese Taten ausdrücklich als Wirkung Gottes bezeichne; nach dem Motto: „Indem du ihre Verdienste krönst, krönst du deine eigene Gaben“. Daher wäre in den Fürbitten 202 der Satz „Nimm ihre guten Taten auf“ etwa so zu formulieren: „Vollende das Gute, das du in ihnen gewirkt hast“. Dieser Hinweis gilt vor allem für zukünftige Neuschöpfungen.

21. In dem allbekannten Gebet „Herr, gib ihnen die ewige Ruhe . . .“ wäre das Wort „Ruhe“ zu ersetzen. Es kann einen guten Sinn haben: Erfrischung, Erquickung, nach den Mühen des Erdenlebens; also positiv Freude. Noch tiefer kann man verstehen: in der beseligenden Gottesschau „ruhen“ alle menschlichen Kräfte, nicht weil sie nichts tun, sondern weil sie ständig in höchster Anspannung auf ihren „Gegenstand“ hin tendieren; es gibt also nicht mehr den Wechsel zwischen stärkerer und schwächerer Betätigung in dieser oder jener Richtung; daher kann man also von der „Ruhe“ *höchstmöglicher Tätigkeit* in der ewigen Extase reden. Aber wieviele Begräbnisteilnehmer vermögen bei noch so guter Katechese derartige Gedankengänge nachzuvollziehen? Für die meisten bedeutet „Ruhe“, wenigstens konfus und unterbewußt, die Leblosigkeit, das Nichtbewußtsein und das rein negative „Nichtmehr-leiden“ des Leichnams im Grabe: „Jetzt spürt er nichts mehr von all dem“. Wäre es deshalb nicht besser, „Ruhe“ einfach durch „Freude“ zu ersetzen?

22. Für Adaptionen und Neuschöpfungen muß man gleichzeitig vier Forderungen vor Augen haben:

a) Das Gebet für Verstorbene hat nur dann einen Sinn, wenn sie grundsätzlich gerettet sind; daher soll der *österliche Dank* in den Formularen neben den Bitten einen breiten Platz einnehmen.

b) Die Bitte um *Tröstung* der Verstorbenen *im Zustand der Reinigung* soll ab und zu klar ausgesprochen werden, nicht in den unreflektierten Formen des 1. Jahrtausends, die oben in N. 16–18 kritisiert wurden, sondern entsprechend der Sicht einer entwickelteren Theologie wie sie in N. 6–13 dargelegt wurde.

c) Das kirchliche Begräbnis wird heute selten verweigert, und weithin noch von wenig gläubigen Lebenden und für wenig gläubige oder gar völlige ungläubige Verstorbene angefragt. Es ist klar, daß wir niemanden richten dürfen, sondern von jedem einzelnen hoffen sollen, er sei gerettet. Das darf aber nicht zur *Überzeugung* ausarten, daß *jeder unfehlbar gerettet werde*. Und realistischerweise muß man feststellen – das hat mit Richten nichts zu tun – daß bei vielen von denen, die kirchlich begraben werden, bis zu ihrem Tode *kein positives Zeichen* ihrer Hinkehrung zu Gott und damit ihrer Rettung zu sehen war. Nun wäre es fatal, wenn die Texte, die vom ewigen Leben reden, bei den Begräbnisteilnehmern und vor allem bei den religiös gleichgültigen Angehörigen die todbringende Zuversicht erzeugen würden, die letzte Ölung im Koma und das kirchliche Begräbnis könnten letztlich doch noch „alles in Ordnung bringen“. Daß dem nicht so ist, muß vor allem in der Verkündigung immer wieder gesagt werden. Aber auch die Texte müßten diesem möglichen Mißverständnis Rechnung tragen. Sie sollten daher, wenn sie von *Gottes Verheißungen* sprechen, öfters die Verstorbenen in der Mehrzahl nennen, und betonen, daß das Gesagte sich auf jene bezieht, die *in der Freundschaft mit Gott* aus dieser Welt ge-

schieden sind. Gelegentlich sollte ein Text der Liturgie auch klar aussprechen, daß für Verdammte nicht gebetet werden kann.

d) Sofern das Begräbnis den *Toten* betrifft, kommt ihm *freudiger Charakter* zu; denn ist er verdammt, so betrifft es ihn nicht; betrifft es ihn, so ist er unfehlbar gerettet. *Trauer- und Bußcharakter* hat das Begräbnis nur im Hinblick auf die *Lebenden*. Sie erfahren im Tod ihres Bruders die Folge und Auswirkung der Sünde und sollen im Gedanken an ihren eigenen Tod zu Reue und Buße geführt werden.

23. Im Zusammenhang mit 22 c wäre zu fragen: Wieso kann man in der Oration 180 (für einen plötzlich Verstorbenen) sprechen vom „*Glauben*, daß er nun mit dir vereint ist“? Man kann das höchstens *hoffen*, und zwar bei wenig gläubigen Menschen, die unvorbereitet gestorben sind, nur im landläufigen, nicht im theologalen Sinn von „*Hoffnung*“.

24. Im gleichen Zusammenhang wäre bei einer ganzen Reihe von Gebeten auf die *Wahrheit der Aussagen* zu achten: In der Oration N. 48 wären deshalb die Worte „so reich“ besser zu streichen.

N. 56, Schlußoration: „... da er den Willen hatte, dir zu dienen, und wie er auf Erden durch den wahren Glauben mit der Schar deiner Gläubigen verbunden war ...“.

N. 179: „Wie er deinen Sohn im Leiden bezeugte ...“.

N. 182: „Sie waren einander im irdischen Leben in ehelicher Liebe treu verbunden ...“.

N. 183: „Er ... hat immer wieder am Tisch des Herrn das Brot des Lebens empfangen ...“.

Bei all diesen Texten müßte der Zelebrant, bevor er sie benützt, überlegen: Sage ich hier keine evidenten Lügen? Oder, wenn er den Verstorbenen nicht kennt: Wissen nicht vielleicht die Umstehenden, daß das, was ich hier sage, sicher unwahr ist? Wäre es daher nicht angebrachter, die Texte von vornherein etwas kritischer zu redigieren? Z. B. N. 56: „... *sofern* er den Willen gehabt hat, dir zu dienen, und *sofern* er durch den wahren Glauben mit der Gemeinschaft deiner Gläubigen verbunden war ...“.

25. Abschließend sei ein Beispiel von Fürbitten angeführt, die sich m. E. eignen würden bei Begräbnissen von Christen, welche vor ihrem Tode kein positives Zeichen ihrer Hinwendung zu Gott gegeben haben:

Wir stehen bedrückt und erschüttert vor dem Tode eines Mitmenschen, der durch die Taufe von Gott erwählt und ein Glied unserer Gemeinschaft geworden war. Wir wissen: unser Gebet kann nur jenen Verstorbenen helfen, die in der Freundschaft mit Gott aus diesem Leben geschieden sind; aber da wir die Wege Gottes und die Urteile seines Gerichtes nicht kennen, ist es uns aufgetragen, für alle zu beten. So laßt uns also gemeinsam das Erbarmen Gottes anrufen.

Für alle Verstorbenen, die in der Gesinnung der Reue und Buße aus dieser Welt hinübergegangen sind, daß Gott ihnen in ihrer Reinigung Trost und Erleichterung schenke, laßet uns beten zu Gott:

Für uns selbst, die wir im Gedenken an unsern Mitbruder versammelt sind, daß Gott unser Weinen und Flehen erhören und sich unser erbarmen wolle, laßet uns beten zu Gott:

Daß Gott uns im Angesicht des Todes helfe, über den Sinn des Lebens nachzudenken und uns von ganzem Herzen zu ihm bekehren, laßet uns beten zu Gott:

Für die Angehörigen und Freunde des Verstorbenen, daß Gott ihnen in ihrem Schmerz Glauben und Hoffnung schenke, und daß sie wahren Trost empfinden durch unsere brüderliche Anteilnahme, lasset uns beten zu Gott:

Für all unsre Mitmenschen, die durch Unglauben und Sünde von Gott getrennt sind, daß sie seine Barmherzigkeit und seine Verzeihung erfahren, lasset uns beten zu Gott:

Für alle Hungernden, Notleidenden, Unglücklichen und Verlassenen, daß wir beim Gedächtnis unserer Verstorbenen auch an sie denken und ihnen wirksam zu Hilfe kommen, lasset uns beten zu Gott:

O Gott,
 du allein weißt,
 welche Verstorbenen
 die Hilfe unseres Gebetes nicht mehr brauchen,
 weil sie schon in deine Freude eingegangen sind;
 welchen anderen es nichts nützen kann,
 weil sie durch eigene Schuld
 für immer von dir getrennt sind;
 und welchen endlich
 es Trost und Erleichterung bringt
 in ihrer letzten Reinigung,
 vor der glückseligen Vereinigung mit dir:
 für diese also bitten wir dich:
 durch das Kreuz deines Sohnes
 sei ihnen gnädig
 und nimm sie auf
 in die Umarmung deiner Liebe.
 Uns allen aber schenke
 im Gedanken an unsern eigenen Tod
 die Gesinnung ehrlicher Reue und Buße.
 Durch Christus unsern Herrn.

Dieses Gebet kann natürlich auch unabhängig von den vorausgehenden Fürbitten gebraucht werden. Es stellt einen Versuch dar, möglichst allen oben dargelegten dogmatisch-pastoralen Forderungen gerecht zu werden.